



Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Pohlheim

Bauleitplanung der Stadt Pohlheim, Stadtteil Watzenborn-Steinberg

Bebauungsplan Nr. 38 „Schülerwiese“ – 2. Änderung

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim hat in Ihrer Sitzung am 02.07.2020 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Watzenborn-Steinberg, Flur 10, das Flurstück 67/4 und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist in der Stadtverwaltung Pohlheim über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des Lebensmittelmarktes der Firma Lidl am Standort Neue Mitte auf künftig maximal 1.250 m² Verkaufsfläche geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist entsprechend den bisherigen Festsetzungen die Ausweisung eines Sondergebiets für den großflächigen Einzelhandel i.S.d. § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die bisherigen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Schülerwiese“ von 2013 werden zudem an den Bestand und die konkrete Planung angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung sowie eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) liegen in der Zeit von

Montag, dem 27.07.2020 bis einschließlich Freitag, dem 28.08.2020

in der Stadtverwaltung Pohlheim, Watzenborn-Steinberg, Ludwigstraße 31, 1. Stock, Zimmer 10, während der üblichen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus.

In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die obengenannten Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im Internet unter der Adresse www.pohlheim.de unter der Rubrik **Bauen & Verkehr / aktuelle Bauleitplanverfahren** zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Pohlheim, 16.07.2020

Der Magistrat
der Stadt Pohlheim

Udo Schöffmann
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Schülerwiese“



genordet, ohne Maßstab